

Antrag der Fraktion der CDU**Sicherheitspartnerschaft für Offshore-Windparks**

Der Ausbau der Winderzeugung auf See ist ein wesentlicher Baustein der Energie- wende. Nach den Plänen der Bundesregierung sollen Windenergieanlagen in Nord- und Ostsee bis Ende 2022 mit einer Leistung von 13 Gigawatt zur Stromerzeugung beitragen. Das schnelle Wachstum dieses neuen Wirtschaftszweiges stellt Betreiber- firmen ebenso wie Bund und Länder vor neue Herausforderungen, insbesondere im Hinblick auf Arbeitsschutz, Sicherheitsvorschriften und Notfallkonzepte. In naher Zu- kunft werden über 1 000 Personen ständig auf See – auf Windenergieanlagen, Er- richterstationen, Umspann-, Tanklager- und Wohnplattformen – im Einsatz sein. Die- se Beschäftigten haben ebenso wie Beschäftigte an Land einen Anspruch auf eine funktionierende Daseinsvorsorge.

Viele technische Fragen im Offshore-Bereich können heute noch nicht abschließend beantwortet werden. Dies betrifft auch die Sicherheitskonzepte, die Organisation der Rettungskette und die Ausstattung des maritimen Notfallmanagements. Im Be- reich von Offshore-Windparks entstehen bei der Schadstoff- und Schiffsunfallbe- kämpfung, der Verletztenversorgung und der Brandbekämpfung vollkommen neue Herausforderungen. Zu denken ist dabei z. B. an Schiffe, die manövrierunfähig in Offshore-Windparks treiben oder leckschlagen oder an Beschäftigte, die aus großer Höhe, aus schwierigen räumlichen Situationen oder bei hohem Wellengang gerettet bzw. intensivmedizinisch versorgt werden müssen. Dafür bedarf es einer ausreichen- den Anzahl an SAR-Hubschraubern sowie speziell ausgebildeter Notärzte, Taucher und Höhenretter.

Für Betriebsunfälle sind durch die Betreiber geeignete Notfallpläne und Rettungs- konzepte zu entwickeln und in eigener Verantwortung umzusetzen; ein Schutz- und Sicherheitskonzept ist für sie Pflicht. Allerdings mangelt es den für das Setzen von Standards zuständigen staatliche Stellen (Gewerbeaufsichtsämter, Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie, Berufsgenossenschaften) noch an Erfahrungswerten. Um auch auf Notfälle reagieren zu können, die durch das Personal vor Ort oder die zuständige Betriebsleitstelle nicht selbst abgewendet werden können, beabsich- tigen zahlreiche Windparkbetreiber in Zusammenarbeit mit der Deutschen Gesell- schaft zur Rettung Schiffbrüchiger (DGzRS) den Aufbau einer Notfalleitstelle in Bre- men. Diese Notfalleitstelle für Offshore-Windparks soll bis Ende 2013 in Betrieb ge- hen und von einer Tochtergesellschaft der DGzRS betrieben werden, wobei die Un- ternehmen die Betriebskosten übernehmen. Dadurch wird ein Unfallmanagement aus einer Hand mit erprobten Strukturen möglich. Die Unternehmen profitieren von Kosteneinsparungen und verminderten Risiken. Die neue Leitstelle muss in das „Sicherheitskonzept Deutsche Küste“ integriert werden.

Wenn ein Notfall im Windpark nicht mehr mit unternehmerischen Mitteln abzuwen- den ist, d. h. bei einem komplexen Notfall bzw. einer komplexen Rettungssituation, kommt die staatliche Daseinsvorsorge zum Tragen. Für die Bewältigung komplexer Schadenslagen auf See ist das Havariekommando als gemeinsame Einrichtung des Bundes und der Küstenländer zuständig. Dieses übernimmt bei einer komplexen Schadenslage die Gesamteinsatzleitung und das Durchgriffsrecht im Wege der Auf- tragstaktik auf alle infrage kommenden Einsatzkräfte des Bundes (Schifffahrtspoli- ze, Bundespolizei See, Zoll, Fischereiaufsicht, Marine, Technisches Hilfswerk) und der Küstenländer (Wasserschutzpolizeien der Länder, Feuerwehren). Das Maritime Lagezentrum des Havariekommandos fungiert als Kommunikationszentrale der für

den Küstenschutz zuständigen Bundes- und Landesbehörden und als nationale Meldestelle.

Bei Unfällen auf Offshore-Windenergieanlagen handelt es sich jedoch häufig nicht um komplexe Schadenslagen oder Seenotfälle im klassischen Sinne, die vom Auftrag des Havariekommandos oder der DGzRS abgedeckt wären. Für Arbeitsunfälle ist generell der allgemeine Rettungsdienst zuständig, für den die Verantwortung bei den Ländern liegt. Bund und Länder müssen daher zügig Zuständigkeit, Reichweite und Umfang der staatlichen Daseinsvorsorge für Such- und Rettungsmaßnahmen in Offshore-Windparks klären, um ein effektives maritimes Notfallmanagement sicherzustellen.

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

1. Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf, auf Grundlage eines gemeinsam mit dem Bund und den anderen Küstenländern erarbeiteten Sicherheits- und Notfallkonzepts für Offshore-Windparks, das mit den Windparkbetreibern und den an der Rettung auf See beteiligten Institutionen abgestimmt ist, Folgendes sicherzustellen:
 - a) dreidimensionale Betrachtung der Notfallvorsorge (unter Wasser, auf dem Wasser, in der Luft);
 - b) Festlegung von Zuständigkeiten, Maßnahmen und Meldewegen für das Such- und Rettungswesen in Offshore-Windparks innerhalb und unterhalb einer komplexen Rettungssituation;
 - c) gesetzliche Festlegung von Ausrückzeiten für Such- und Rettungsteams in Anlehnung an die Hilfsfristen für Feuerwehr und Rettungsdienste an Land;
 - d) Festsetzung von Standards für die von den Betreiberfirmen einzureichenden Schutz- und Sicherheitskonzepte sowie die Aus- und Fortbildung der betrieblichen Ersthelfer und der Einsatzkräfte der Notfallorganisationen unter Rückgriff auf die Expertise des Havariekommandos und der DGzRS;
 - e) Prüfung, ob die Koordination der Such- und Rettungsmaßnahmen im Offshore-Bereich, die Überprüfung der Schutz- und Sicherheitskonzepte der Anlagenbetreiber und die Durchführung von Rettungsübungen künftig auf das Havariekommando übertragen werden kann;
 - f) Übertragung der Fachaufsicht über die Notfalleitstelle der DGzRS für Offshore-Windparks auf das Havariekommando;
 - g) Ermittlung der für Such- und Rettungsmaßnahmen im Offshore-Bereich notwendigen technischen und personellen Rettungskapazitäten, des dafür notwendigen Finanzierungsbedarfs und Unterbreitung eines gemeinsamen Finanzierungsvorschlags;
 - h) Weiterentwicklung des Nationalen Masterplans Maritime Technologien im Hinblick auf die Anforderungen zur Offshore-Sicherheit unter Einbeziehung der Erfahrungen aus dem Leuchtturmprojekt „MARISSA“ (Maritime Safety and Security Applications);
 - i) Überprüfung und, falls erforderlich, Anpassung der rechtlichen Voraussetzungen (Seeanlagenverordnung, Vereinbarung über die Errichtung des Havariekommandos, Verträge mit der DGzRS und privaten Unternehmen etc.), die für ein effektives Notfallmanagement in Offshore-Windparks notwendig sind.
2. Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf, ihr bis zum 1. März 2013 über die eingeleiteten Aktivitäten und erzielten Ergebnisse zu berichten.

Wilhelm Hinners, Jörg Kastendiek, Silvia Neumeyer, Heiko Strohmann,
Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU